

Strompreis für Haushalte bis 50'000 kWh/Jahr

Ihr Strompreis auf einen Blick

	HT	NT
Gesamtpreis (inkl. Energie, Netznutzung und Abgaben)	44.85 Rp./kWh	25.75 Rp./kWh
Monatliche Fixkosten (Inkl. Messkosten mit direkter Messung und Grundpreis)	22.50 CHF/Monat	22.50 CHF/Monat
Leistungspreis	01.05 CHF/kW/Monat	01.05 CHF/kW/Monat

Beispielrechnung für Jahreskosten

Die Beispielrechnung basiert auf dem **Verbrauchsprofil H4** mit einem Jahresverbrauch von **4'500 kWh**. Dies entspricht einem typischen Verbrauchsprofil für eine **5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler**, bei einem Anschluss von **25 Ampère**.

Für die Berechnung wird angenommen, dass **40% des Verbrauchs im Hochtarif** und **60% im Niedertarif** anfallen:

Hochtarif: 1'800 kWh/Jahr

Niedertarif: 2'700 kWh/Jahr

Für den Leistungspreis wird eine **angenommene monatliche Maximalleistung von 5 kW** verwendet.

HT: 1'800 kWh x 44.85 Rp.	807.30 CHF	Ihre jährlichen Stromkosten ca. 1'835.55 CHF
NT: 2'700 kWh x 25.75 Rp.	695.25 CHF	
Fixkosten: 12 x 22.50 CHF	270.00 CHF	
Leistungspreis: 12 x 5 kW x 01.05 CHF	63.00 CHF	
Total	1'835.55 CHF	

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. 8.1 % MWST.

Ihr Strompreis setzt sich zusammen aus:



Energie



Netznutzung



Messkosten



Abgaben

Energie

		HT	NT
Arbeitspreis	Rp./kWh	21.00	11.40



Netznutzung

		HT	NT
Arbeitspreis	Rp./kWh	20.50	11.00
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	00.19	00.19
Grundpreis	CHF/Monat	14.00	14.00
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	01.05	01.05



Messkosten

		HT	NT
Direkte Messung	CHF/Monat	08.50	08.50
Indirekte Messung	CHF/Monat	18.50	18.50



Abgaben

		HT	NT
Abgaben an Gemeinwesen	Rp./kWh	00.50	00.50
Netzzuschlag	Rp./kWh	02.30	02.30
Stromreserve	Rp./kWh	00.17	00.17
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	00.19	00.19

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. 8.1 % MWST.

Detailerläuterungen zu den einzelnen Preisbestandteilen finden Sie ab Seite drei.

Detailerläuterungen

Geltungsbereich

Diese Tarife gelten für Haushalte und vergleichbare Verbraucher mit einem jährlichen Stromverbrauch unter 50'000 kWh auf Netzebene 7.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag, 05.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 23.00 Uhr
Niedertarif: Übrige Zeiten sowie Samstag/Sonntag

Energie

Der Energietarif ist der Preis für die bezogene elektrische Energie. TGB liefert 100% erneuerbare Energie, die sich zusammensetzt aus lokal produzierter Sonnenenergie und Wasserkraft und ergänzend aus Erneuerbaren Energien aus CH und EU.

Abgaben

Die Abgaben sind gesetzlich oder kommunal festgelegt. Sie werden pro verbrauchte Kilowattstunde erhoben und von TGB an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Abgabe	Beschreibung
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenenergie)
Netzzuschlag	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
Leistungen Gemeindewesen	Entgelt, dass die TGB für die Erstellung und Wartung der öffentlichen Beleuchtung im Auftrag der Stadt Bischofszell verwendet
Stromreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige

Messkosten

Der Messtarif umfasst insbesondere die Kosten für Leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtungen sowie für die Erfassung, Plausibilisierung und Bereitstellung von Messdaten. Auch für leerstehende Wohnungen, Gebäude usw. erfolgt, sofern ein Zähler montiert ist, die Verrechnung gemäss untenstehenden Kosten. Demontage und Montagekosten von Zählern gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

Messart	Beschreibung	Beispiel für einen typischen Einsatz
Direkte Messung	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
Indirekte Messung	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und den Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe

Netznutzungsabschlag LEG

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht den gemeinsamen Austausch von lokal erzeugtem erneuerbarem Strom innerhalb eines Netzgebiets. Dabei können Produzierende bspw. von Solarstrom ihren überschüssigen Strom direkt mit anderen Teilnehmenden wie Haushalten oder Betrieben teilen. So profitieren auch Personen ohne eigene Photovoltaikanlage von lokal produziertem Solarstrom.

Für den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom wird ein reduzierter Netznutzungstarif gewährt. Der Rabatt gilt ausschliesslich für die Netznutzungskomponente (Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis), nicht jedoch für Energie, Messwesen, Abgaben oder weitere Gebühren.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, beträgt der Rabatt auf die Netznutzung 40 %. Erfolgt der Austausch über mehrere Netzebenen, beträgt der Rabatt 20 %.

Blindenergie

Bestimmte Geräte wie Motoren, Lüftungen oder Wärmepumpen benötigen neben der nutzbaren Wirkenergie auch sogenannte Blindenergie für ihren Betrieb. Diese unterstützt den Betrieb elektrischer Anlagen, belastet jedoch zusätzlich das Stromnetz. Während der Hochtarifzeit darf der Bezug an Blindenergie maximal 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen (entspricht $\cos \varphi = 0.93$). Ein darüberhinausgehender Bezug wird separat verrechnet.

Leistungspreis

Der Leistungspreis wird anhand der höchsten gleichzeitig bezogenen Leistung pro Monat berechnet und in CHF/kW pro Monat verrechnet. Bei Haushalten entsteht eine hohe Leistungsspitze insbesondere dann, wenn leistungsstarke Geräte wie E-Auto-Ladestation, Wärmepumpe, Elektroboiler, Kochherd oder Tumbler gleichzeitig laufen. Durch zeitlich versetzte Nutzung oder intelligentes Laden können Leistungsspitzen reduziert werden.

Abrechnung

Die ordentliche Zählerablesung erfolgt 4-mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, weitere Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen. Die Zahlungsfrist ist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Ab der zweiten Mahnung werden Fr. 25.00 (Mahnspesen) in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (Ausnahme: Mahnspesen). Die Mehrwertsteuer von 8.1% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Dauer und Preisänderungen

Dieser Tarif ist gültig ab 01. Januar 2027. Tarifierpassungen müssen von der Elektrizitätskommission des Bundes, der ElCom, überprüft und freigegeben werden. Dieser Tarif und die allgemeinen Bestimmungen wurden am 17.8.2026 vom Verwaltungsrat der TGB genehmigt.

Allgemeines

Elektrische Energie wird, unabhängig von der Verwendungsart, über einen einzigen Zähler abgegeben. Hat ein Abonnent mehrere Zähler, so gilt jeder Zähler als Abonnent. Für provisorische Anschlüsse (Bauanschlüsse, Festanschlüsse, etc.) wird der Gewerbetarif angewendet.

Der Anschluss elektrischer Raumheizungen, Wärmepumpenanlagen, Wärmekraftkoppelungsanlagen und privater Stromerzeugungsanlagen an das Netz ist bewilligungspflichtig. Das Werk legt die technischen Anschlussbedingungen fest.

Für Inkassozähler wird ein Betrag von Fr. 10.00 pro Monat belastet. Die Montage des Zählers kostet zudem einmalig Fr. 250.00.

Boiler können auf Verlangen während der Hochtarifzeit einschaltbar installiert werden, doch behält sich das Werk das Recht vor, diese während den Höchstbelastungszeiten zu sperren.

Stromsparmöglichkeiten und Energieberatung

Wer Strom effizient nutzt, kann Kosten senken und das Netz entlasten. Tipps zum Stromsparen sowie Informationen zu Beratungsangeboten finden Sie auf unserer Website unter <https://www.tgb.swiss/energieberatung>.

Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die «Beitrags- und Gebührenordnung Bauwesen» der Stadt Bischofszell sowie die jeweils gültigen Reglemente der TGB. Diese bilden zusammen mit dem Preisblatt die Grundlage für Anschluss, Netznutzung, Energielieferung, Messung und Abrechnung.